

Datum 12.03.2020

**Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-040/2020**

**Gegenstand:** Lebendiger Brühl

**Einreicher:** SPD-Fraktion; Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI;  
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dem Wunsch des Einreichers folgend, eine Behandlung der Thematik im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität vor der Sommerpause vorzunehmen, wird die Sitzung am 30.06.2020 angestrebt. Die Beteiligungsschritte müssen dazu bis Mitte Mai abgeschlossen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist nur erforderlich, wenn künftige Nutzungen nicht mehr auf ein Allgemeines Wohngebiet, sondern auf ein Urbanes Gebiet abstellen.

Die räumliche Abgrenzung gem. B-236/2013 bedeutet, die Grundstücke beidseits der Fußgängerzone des Brühl-Boulevards zwischen Georgstraße und Elisenstraße künftig als Urbanes Gebiet festzusetzen.

Neben einer Änderung des Flächennutzungsplans wird die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Beide Vorlagen werden parallel eingebracht, weil sie auch parallel durch die Bauleitplanverfahren zu führen sein werden.

In diesem Sinne wird die Verwaltung die Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen und die Vorlagen vorbereiten.

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister